



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2011**  
**und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011**

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V werden die Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 08.11.2018 zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 für die Hansestadt Stralsund mit folgendem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 sowie den hierzu gefertigten abschließenden Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt auf dieser Grundlage gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 in der Fassung vom 28.09.2018 mit einer Bilanzsumme von 651.967.609,28 EUR und einem ausgewiesenen Eigenkapital in Höhe von 305.080.925,61 EUR fest.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erteilt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow, für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Der Jahresabschluss, der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 07.12.2018 bis 17.12.2018 zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereramt, Heilgeiststr. 63, Zi. 101, öffentlich aus.

Stralsund, 03.12.2018

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

